

Empfehlung zum Umgang mit KI in Studium und Lehre

Für Lehrende und Studierende der
Hochschule Bremen

Zentrum für Lehren und Lernen

März 2025

Die neuen digitalen Werkzeuge haben das Potenzial, akademische Arbeits- und Bildungsprozesse zu verändern und die Qualität von Lehre und Studium zu verbessern. Dazu ist es jedoch wichtig, GenKI bewusst und kritisch zu nutzen und einen reflektierten Umgang damit zu pflegen. Mit diesem Papier möchte das Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL) die Lehrenden und Studierenden der Hochschule Bremen zu einem kritisch reflektierten Umgang mit Generativer KI (GenKI) anregen und Empfehlungen für relevante wissenschaftliche und rechtliche Themen aussprechen.

Gute wissenschaftliche Praxis

Das ZLL möchte sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden der HSB zu einem offenen, aber auch überlegten und vor allem transparenten Einsatz von KI-Tools im Rahmen von Studium und Lehre einladen. Ethische, datenschutzrechtliche, sicherheitstechnische, ökologische, didaktische und soziale Aspekte sollten dabei sorgfältig abgewogen werden. Hier spielen insbesondere folgende **Prinzipien guter wissenschaftlicher Arbeit** eine wichtige Rolle:

- **Kritisches Hinterfragen von Ergebnissen**
KI-Systeme wie ChatGPT generieren Inhalte auf Basis von Wahrscheinlichkeiten, nicht auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse. Es gilt daher, alle KI-generierten Inhalte kritisch zu betrachten und entsprechend damit umzugehen. Wichtig: Diejenigen, die GenKI nutzen tragen die Verantwortung für die KI-generierten Texte, die sie weitergeben.
- **Ehrlichkeit und Transparenz im Hinblick auf eigene und Fremdleistungen**
Wenn GenKI im Kontext von Lehre und Studium eingesetzt wird, muss dies transparent und ehrlich kommuniziert werden. Einerseits heißt das, anzugeben, dass KI als Hilfsmittel z. B. bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten benutzt wurde. Andererseits sollte kenntlich gemacht werden, in welcher Form die KI genutzt wurde und was ggf. von ihr erstellt wurde. Das ZLL hat Empfehlungen dazu formuliert, wie diese Kennzeichnung konkret aussehen kann: **Website KI in Studium und Lehre**
Das ZLL möchte Lehrende der HSB ermuntern, das Thema proaktiv mit den Studierenden anzugehen und dabei klare Richtlinien für den Einsatz von GenKI in Prüfungsleistungen (insb. Abschlussarbeiten und Hausarbeiten) festzulegen. Lehrende und Studierende treten in einen offenen Dialog darüber ein, wie GenKI in akademischen Arbeiten eingesetzt werden soll. In diesem Austausch werden gegenseitige Erwartungen geklärt und die zu beachtenden ethischen Richtlinien besprochen. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Studierenden sowohl über die erforderlichen technischen Ressourcen als auch über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um ein fundiertes Verständnis für die verantwortungsvolle Nutzung von GenKI zu entwickeln. Wichtig: Diejenigen, die GenKI nutzen tragen die Verantwortung für die KI-generierten Texte, die sie weitergeben.

Rechtliche Rahmenbedingungen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Der rechtliche Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ist derzeit noch nicht vollständig definiert und beantwortet viele Fragen noch nicht abschließend. Dennoch empfiehlt das ZLL den Lehrenden und Studierenden der HSB, sich mit den bestehenden rechtlichen Vorgaben vertraut zu machen und diese zu berücksichtigen. Für die Hochschule Bremen sind insbesondere folgende Regelwerke relevant:

- die **Datenschutzerklärung der HSB**,
- die **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**,
- das **Bremische Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG)**,
- der **EU AI Act**,
- sowie das **Urheberrecht**.

Zusätzlich sind auch spezifische gesetzliche Regelungen für einzelne KI-Anwendungen zu beachten. Die rechtlichen Vorschriften des Landes, in dem die Server eines KI-Systems stehen, gelten für dessen Anbieter. Daher rät das ZLL dazu, vor der Nutzung einer KI-Anwendung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Nutzungsvereinbarungen sorgfältig zu prüfen. Diese enthalten unter anderem Bestimmungen zu den Nutzungsrechten der erstellten Inhalte. Besonders wichtig ist dies, da es bisher keine abschließenden rechtlichen Regelungen zum Urheberrecht von KI-generierten Inhalten gibt.

KI-Anwendungen, die speziell von der Hochschule Bremen für Studium und Lehre bereitgestellt werden, sind bereits auf ihre Datenschutz- und Prüfungsrechtskonformität geprüft worden. Studierende und Lehrende erhalten zudem Informationen zur jeweiligen Anwendung, etwa zur Verarbeitung ihrer eingegebenen Daten sowie zu weiteren rechtlichen Aspekten.

Prüfungen

Ein Feld des akademischen Betriebs, das KI-basierte Systeme besonders vor Herausforderungen stellt, ist das Prüfen. Neben den zuvor angeführten Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und den rechtlichen Rahmenbedingungen, sind hier zusätzlich die an der Hochschule Bremen geltenden **Prüfungsordnungen** zu befolgen.

In dem **Allgemeinen Teil der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen** (insbes. §7, 8 und 16) werden die Regeln festgelegt, nach denen genutzte Hilfsmittel sowie Quellen angegeben und aus ihnen übernommene Stellen gekennzeichnet werden müssen und wie Verstöße gegen diese Regeln geahndet werden. Die Vorlage für die KI-Eigenständigkeitserklärung ist **hier zu finden**.

Das ZLL empfiehlt, KI-Werkzeuge in diesem Kontext als Hilfsmittel zu verstehen und ihre Nutzung entsprechend kenntlich zu machen. Die Aufgabe, konkret zu definieren, wie die Kennzeichnung ausgestaltet sein soll, sieht das ZLL in der Verantwortung der Fakultäten,

Studiengänge bzw. der einzelnen Lehrkräfte. Die Kennzeichnungsbeispiele vom ZLL ([siehe hier](#)) können als Anregung oder Vorlage dienen. Ebenso legen diese im Vorfeld fest, ob und wie der Einsatz von KI-Werkzeugen bei Prüfungen (aber auch in der Lehre allgemein) zulässig ist, sofern dies nicht bereits in den fachspezifischen Prüfungsordnungen definiert ist. Diese Regeln sind von den Lehrenden und Prüfenden klar zu kommunizieren. Das ZLL fordert die Fakultäten, Studiengangsleitungen und Lehrenden dazu auf, sich auf ein grundsätzliches, fakultäts- oder zumindest studiengangsspezifisches Vorgehen zu einigen.

Zudem fordert das ZLL das Rektorat auf, hochschulweite Vorgaben zum Umgang mit KI zu entwickeln, die den Fakultäten als Richtlinie und Orientierung dienen.

Unterstützungsangebote an der Hochschule Bremen

Das ZLL unterstützt Lehrende und Studierende der Hochschule Bremen gern bei praktischen Fragen zum Umgang mit KI. Über aktuelle Workshop-Angebote und Informationsveranstaltungen können Sie sich auf der [Webseite des ZLL](#) informieren. Die vom ZLL zur Verfügung gestellten Informationen werden stetig aktualisiert und ergänzt. Wenn Sie gerne individuell beraten werden möchten, schreiben Sie uns eine Mail an mmcc@hs-bremen.de